



ZVR 379068339

NÖBV Nachwuchskader Ausbildung Vereinbarung

Version: 03 01.08.2021 Status: Endgültig

Autor: Kenny Wu NÖBV

Die folgende Vereinbarung wird zwischen dem Verband und dem Kaderspieler getroffen, um einen Rahmen der gegenseitigen Leistungen und Erwartungen zu definieren.

Verband

Niederösterreichischer Badmintonverband (NÖBV)

ZVR: 379068339

SPORT.ZENTRUM. Niederösterreich

Dr. Adolf-Schärf-Straße 25

3100 St. Pölten

In der Folge als der „NÖBV“ bezeichnet

KaderspielerIn

Name:

Vorname:

Geboren am:

Adresse:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Staatsbürgerschaft:

In der Folge als der/die „Kader Spielerin“ bezeichnet

Vertretungsbefugter (bei Minderjährigen)

Name:

Vorname:

Geboren am:

(Vater / Mutter / Erziehungsberechtigter)

Adresse:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Staatsbürgerschaft:

Inhalt

Verband	1
Kaderspieler	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Vertretungsbefugter (bei Minderjährigen)	1
Inhalt.....	2
§ 01 Präambel.....	2
§ 02 Vereinbarungsbestimmungen.....	2
§ 03 Strafbestimmungen	3
§ 04 Zeitlicher Wirkungsbereich der Vereinbarung	3
§ 05 Kostenbeitrag.....	3
§ 06 Haftungsausschluss.....	4
§ 07 Vorzeitige Vereinbarungsauflösung.....	4
§ 08 Ausbildungs- und Förderungsentschädigung.....	4
§ 09 Schriftlichkeit	4
§ 10 Gerichtsstand.....	4
Einwilligung zur Datenverarbeitung.....	5
Informationspflicht	5
Information über Sportergebnismanagement.....	6
Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung ...	7
Unterschriften.....	7

§ 01 Präambel

Der NÖBV sieht als eines seiner wesentlichen Ziele die Ausbildung von LeistungssportlerInnen und die Förderung von Badminton-Leistungssport an. Die Ausbildung von LeistungssportlerInnen und der Betrieb von Leistungssport ist mit erheblichen materiellen und organisatorischen Mühen verbunden. So müssen Trainingseinheiten, Trainer, Turnierbeschickungen, Turnierbetreuung, Materialbeschaffungen, Ausrüsterverträge etc. organisiert und finanziert werden. Die Kostenbeiträge der Kader SpielerInnen decken den Aufwand nur teilweise ab. Der Großteil der Leistungen wird über Subventionen, Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen und Sponsoreneinnahmen finanziert oder durch ehrenamtliche Arbeit bewerkstelligt.

All diese Leistungen sind nur dann zielführend und sinnvoll, wenn sich potenzielle KaderspielerInnen dazu bekennen, in ihrem Heimverein Leistungssport zu betreiben und den NÖBV zu vertreten. Mit dieser Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Investitionen des NÖBV in den Leistungssport zweckmäßig und zielgerichtet erfolgen und vor allem jenen SpielerInnen zugutekommen, die sich längerfristig an den NÖBV binden möchten.

§ 02 Vereinbarungsbestimmungen

1. Der/die KaderspielerIn erklärt ausdrücklich, im Vereinbarungszeitraum Badminton-Leistungssport betreiben zu wollen und den dafür notwendigen Zeit- und Trainingsaufwand und geeignete Anpassungen des Lebenswandels auf sich nehmen zu wollen - siehe NÖBV Kaderrichtlinien.

2. Der/die KaderspielerIn erklärt ausdrücklich seine Absicht, im Vereinbarungszeitraum im Nominierungsfall durch den Verband, für Mannschaften des NÖBV zu spielen. Sollte er/sie aus gewichtigen Gründen verhindert sein, verpflichtet sich der/die KaderspielerIn, diesen Umstand dem NÖBV unverzüglich mitzuteilen. Gewichtige Gründe sind Krankheit, Verletzung, schulische oder berufliche Verpflichtungen, familiäre Notfälle, Entsendungen durch den österreichischen Badminton-Verband, Kaderkurse des österreichischen Badmintonverbandes oder andere nicht verschiebbare persönliche Verpflichtungen des/der KaderspielerIn.
3. Der/die KaderspielerIn verpflichtet sich für den Vereinbarungszeitraum zur Vollmitgliedschaft beim NÖBV.
4. Der/die KaderspielerIn verpflichtet sich, im Vereinbarungszeitraum ausschließlich als Spieler des NÖBV bei Bewerben des österreichischen Badmintonverbandes zu spielen und für den Vereinbarungszeitraum keinerlei Spielverpflichtungen mit einem anderen Landesverband oder eines ausländischen Badminton-Verbandes (dies inkludiert nationale und regionale Verbände) einzugehen.
5. Der/die KaderspielerIn verpflichtet sich, im Vereinbarungszeitraum an keinem Mannschaftsbewerb eines ausländischen Badminton-Verbandes (dies inkludiert nationale und regionale Verbände) teilzunehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Bewerbe, zu deren Teilnahme der NÖBV ausdrücklich seine Zustimmung erteilt hat und Entsendungen durch den österreichischen Badminton-Verband zu Bewerben der Kontinentalverbände oder des internationalen Badminton-Verbandes.
6. Der/die KaderspielerIn verpflichtet sich, im Vereinbarungszeitraum keinerlei Ausrüsterverträge einzugehen, die mit vereinbarten Verpflichtungen des NÖBV im Widerspruch stehen.
7. Der/die KaderspielerIn verpflichtet sich, bei Spielen eines nationalen und internationalen Turniers und für Pressefotos, das Mannschaftstrikot oder Logo des NÖBV zu tragen, sowie das Logo des Sport.Land.NÖ.
8. Der/die KaderspielerIn gestattet dem NÖBV die Verwendung von Bild- und Videomaterial seiner Person zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit oder Werbung. Allfällige Einnahmen aus der Verwendung dieses Bild- oder Videomaterials stehen ausschließlich dem NÖBV zu.
9. Der NÖBV übernimmt die Nominierung und Nennung des/der KaderspielerIn für Turniere des ÖBV sowie internationale Turniere, die durch den NÖBV beschickt werden.
10. Der NÖBV verpflichtet sich zur Turnierunterstützung entsprechend der Kaderzugehörigkeit. Die Turnierunterstützung umfasst je nach Kaderzugehörigkeit Nenngebühr, Bälle und vor Ort Betreuung.
11. Der NÖBV verpflichtet sich zur Planung und Organisation der Teilnahme an der österreichischen Badminton Meisterschaft und an mindestens zwei internationalen Turnieren im Jahr. Die Einteilung erfolgt dabei vom Sportkoordinator und Landestrainer und richtet sich nach der Spielstärke.
12. Der NÖBV stellt Hallen, Federbälle und Trainer für das NÖBV Training zur Verfügung.
13. Der NÖBV verpflichtet sich zur Organisation des NÖBV bzw. BNLZ Trainings unter Leitung eines qualifizierten Trainers.

§ 03 Strafbestimmungen

Bei einem Verstoß gegen Punkt 3 bis 6 der Vereinbarungsbestimmungen durch den/die KaderspielerIn verpflichtet sich der/die KaderspielerIn zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung bzw. Konventionalstrafe von € 1.300,-.

§ 04 Zeitlicher Wirkungsbereich der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum Ausscheiden aus dem Kader. Es wird ein jährliches Entwicklungsgespräch im Dezember durchgeführt.

Eine altersbedingte Beendigung wird individuell zwischen den Partnern besprochen und geregelt, wobei hier die Möglichkeiten der Unterstützung des Verbandes bei der Nachwuchsarbeit betrachtet werden sollen.

§ 05 Kostenbeitrag

Der/die KaderspielerIn hat einen monatlichen Kostenbeitrag zu leisten. Die Höhe für das Folgejahr wird im Zuge des jährlichen Entwicklungsgespräches bekanntgegeben.

Die Zahlungsweise ist quartalsweise im Vorhinein durch Überweisung.

§ 06 Haftungsausschluss

Der/die KaderspielerIn erklärt hiermit, dass er sich der Gefahr der Verletzung und der physischen Anstrengung durch die Ausübung des Badmintonsports bewusst ist. Der/die KaderspielerIn erklärt weiterhin, dass er in keinem Falle irgendwelche finanziellen Ansprüche gegen den NÖBV geltend machen wird, die aus einer Verletzung, körperlichem Verschleiß oder sonstigen Schaden durch die Ausübung der Verpflichtungen dieser Vereinbarung entstehen könnten.

§ 07 Vorzeitige Vereinbarungsauflösung

Eine vorzeitige Vereinbarungsauflösung erfolgt bei:

- Einvernehmlicher Vereinbarungsauflösung durch beide Parteien - Bei Wechsel in einen anderen Landesverband ist § 08 Ausbildungs- und Förderungsentschädigung zu berücksichtigen
- Beendigung der Tätigkeit des Niederösterreichischer Badmintonverbandes

§ 08 Ausbildungs- und Förderungsentschädigung

Verlässt ein/e KaderspielerIn den Kader, um für einen anderen Landesverband zu spielen, so sind folgende Ausbildungs- und Förderungsentschädigung an den NÖBV zu entrichten. Als Beobachtungszeitraum nach dem Verlassen des Kaders werden 6 Monate herangezogen.

- Nach 2 Jahren € 500,-
- Nach 3 Jahren € 1.000,-
- Nach 4 Jahren € 1.500,-
- Nach 5 Jahren € 2.000,-

Das altersbedingte Ausscheiden aus dem Kader ist in der Regel Ablösefrei, wenn der/die KaderspielerIn dem Verband in individuell abzustimmender Form in der Nachwuchsarbeit unterstützt.

§ 09 Schriftlichkeit

Änderungen oder Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Beide Parteien konstatieren ausdrücklich, dass jegliche informelle oder mündliche Änderungen dieser Vereinbarung ausgeschlossen ist.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabsprachen. Alle mündlichen Vereinbarungen, die vor dieser Vereinbarung getroffen wurden, werden durch diese Vereinbarung aufgehoben.

§ 10 Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder über diese Vereinbarung wird das nächste, zuständige Gericht in Niederösterreich vereinbart.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten wie:

- Namensdaten
- Geburtsdaten
- Adressdaten
- Sozialversicherungsdaten, insbesondere Sozialversicherungsnummer und -träger
- Familienstand
- Nächste Angehörige, sofern freiwillig angegeben
- Staatsbürgerschaft
- Telefon-, Faxnummer sowie andere Adressierung moderner Kommunikation (z.B. E-Mail)
- Kontodaten samt IBAN, BIC und sonstige für die Refundierungen erforderliche Bankinformationen
- Eintritts-/Austrittsdatum sowie alle sonstigen für oder im Zusammenhang mit dem Kaderstatus erforderliche Fristen
- Fotos und sonstige Bild- und Tonaufnahmen (auch unter Namens- und Funktionsnennung), sofern damit keine berechtigten Interessen des/der KaderspielerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die KaderspielerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit oder am Arbeitsort fotografiert wird)

zum Zwecke der Information über Leistungsangebote des NÖBV (bspw. durch Zusendung von Werbematerialien) durch den NÖBV verarbeitet werden.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail an office@badminton-noe.at kostenfrei widerrufen.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten Telefonnummer durch den NÖBV zum Zwecke der Information über Leistungsangebote des NÖBV durch telefonische Kontaktaufnahme (sohin auch Werbeanrufe iSd § 107 TKG) bzw. elektronische Post (bspw. SMS auf die Telefonnummer) durch den NÖBV zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail an office@badminton-noe.at kostenfrei widerrufen.

Ich stimme der Erfassung und Verwendung meiner angeführten E-Mail-Adresse durch den NÖBV zum Zwecke der Information über meine Leistungsangebote des NÖBV durch Versand von elektronischer Post (bspw. E-Mail) durch den NÖBV zu.

Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail an office@badminton-noe.at kostenfrei widerrufen.

Informationspflicht

Die Daten von Ihnen werden vom NÖ Badmintonverband, ZVR: 379068339, 3100 St. Pölten, Dr. Adolf-Schärf-Straße 25, c/o Sport.Zentrum.NÖ, als Verantwortlicher nach Art. 4 Z 7 DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung aufgrund des zwischen Ihnen und dem Verband bestehenden oder zukünftig bestehenden Nachwuchskader Vereinbarung bzw. Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO verarbeitet.

Es handelt sich dabei um die Datenkategorien wie Namens- und Adressdaten, Geburtsdaten, Kontaktdaten, Staatsangehörigkeit, Sozialversicherungsnummer, Familienstand, Angehörige, Kontodaten.

Die Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung bildet die Erfüllung einer Vertragsvereinbarung/Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen nach Art 6 Abs. 1 lit b DSGVO sowie die Einwilligung von Ihnen als Betroffene/r zur Datenverarbeitung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO sowie die Erfüllung rechtliche Verpflichtungen nach Art 6 Abs 1 lit c DSGVO.

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten von Ihnen an Dritte ist nur in Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bzw. der uns treffenden rechtlichen Verpflichtungen vorgesehen. Dies ist vor allem für die Verwaltung und Erfüllung der Verträge mit Ihnen bzw. anderer uns obliegender Verpflichtungen gegenüber Auftragsverarbeitern (bspw. Buchhaltung und Rechnungswesen, Inkassoinstitute, Rechts-/Steuervertretung), Kreditinstitute und Banken, übergeordnete oder verbundene Organisationen und Unternehmen (bspw. Konzerngesellschaften), Behörden und öffentliche Stellen (bspw. Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger) an diese erforderlich. An andere Dritte ist die Weitergabe der personenbezogenen Daten nicht vorgesehen. Werden derartige Daten an Dritte weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen oder es bestehen diesbezügliche gesetzliche Verpflichtungen zur Datenweitergabe.

Die Daten von Ihnen werden beim Verband bei eingegangener Nachwuchskader Vereinbarung bzw. vorvertraglichen Maßnahmen ab Erhebung der Daten für die Dauer der Leistungserbringung/vorvertraglichen Maßnahmen und – sofern keine anderen daran anschließenden Aufbewahrungspflichten gesetzlich vorgeschrieben sind (Übersicht über die in Österreich geltenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unter www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/eu-dsgvo-speicher-und-aufbewahrungsfristen.html) für eine Dauer von 10 Jahren nach Ende Ihres Kaderverhältnisses, bei keinem Eingehen einer Vertragsvereinbarung bzw. Ende der Durchführung der vorvertraglichen Maßnahmen für eine Dauer von 6 Monaten nach Erhebung gespeichert.

Es besteht keine Absicht, die Daten von Ihnen an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln (Art 13 Abs 1 lit f DSGVO). Werden derartige Daten an Dritte in einem Drittland weitergegeben, werden mit diesen entsprechende (Auftragsverarbeiter-) Vereinbarungen getroffen, sofern es keinen entsprechenden Angemessenheitsbeschluss für das Drittland oder sonstige geeignete Garantien oder eine ausdrückliche Einwilligung von Ihnen in Kenntnis des Fehlens eines derartigen Angemessenheitsbeschlusses oder sonstige geeignete Garantien gibt (Art. 49 DSGVO).

Sie haben nach Art 13. Abs. 2 lit. b DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über die Daten nach Art. 15 DSGVO, Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, Löschung nach Art. 17 DSGVO, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten nach Art. 20 DSGVO, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 21 DSGVO, Recht auf Entscheidungen, die nicht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhen – einschließlich Profiling – nach Art 22 DSGVO.

Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit per Mail an office@badminton-noe.at zu widerrufen (Art 13 Abs 2 lit c DSGVO) wobei die Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung jedenfalls rechtmäßig erfolgt ist. Ungeachtet Ihres Widerrufs kann aber die Datenverarbeitung aufgrund anderer Rechtmäßigkeitsgründe weiterhin zulässig sein.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. (Art. 13 Abs. 2 lit. d DSGVO). Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde, 1082 Wien, Wickenburggasse 8.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten von Ihnen ist zur Erbringung unserer vertraglichen Leistungen notwendig. Ohne diese Daten ist eine Erbringung der Leistung unmöglich und wäre sodann der Vertrag von uns nicht abzuschließen bzw. aufzulösen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO).

Es besteht keine Absicht, Ihre Daten von Ihnen für automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Datenanalyse zu Verhalten, Gewohnheiten, Präferenzen...) zu verarbeiten (Art 13. Abs 2 lit f DSGVO).

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im

öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Unterschriften

Für den Niederösterreichischen Badminton Verband

, am

U:

Referent Leistungssport:

KaderspielerIn

, am

U:

Name:

gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)

, am

U:

Name:

Kenntnisnahme Heimverein

, am

U:

Name: